

«Kein Kind soll benachteiligt werden»

Der Fernunterricht öffnete die Leistungsschere zwischen den Schülern. Auch mittels Begleitmöglichkeiten soll sie wieder geschlossen werden.

Susanne Quaderer

Ab dem 8. Juni ist der Präsenzunterricht an Liechtensteins Schulen wieder die Regel. Die Schutzkonzepte bleiben aufrechterhalten und auch sonst gelten weiterhin ein paar Einschränkungen, die nicht dem eigentlichen Schul-Normalbetrieb entsprechen. «Mit der nun erfolgten zweiten Lockerung im Schulbereich wurde das Fundament für den restlichen Weg bis zu den Sommerferien geschaffen», erklärte Bildungsministerin Dominique Hasler an der gestrigen Pressekonferenz.

Aufgrund der Corona-Krise wurde der Präsenzunterricht an den Schulen Mitte März ganz eingestellt und dann allmählich wieder eingeführt – das verlangte viel Anpassungsvermögen von den Schülern wie auch Lehrpersonen und Eltern ab. So wurden von der Regierung Umfragen bei Lehrern und Eltern gemacht. Ebenfalls wurde eine landesweite Schülerumfrage durchgeführt. Erste Ergebnisse davon konnten gestern vorgestellt werden. 1766 Antworten hat das Schulamt erhalten. «Das ist ein erfreulicher Rücklauf», so Schulamtsleiter Arnold Kind.

Zwei Drittel lernen zu Hause gleich gut wie in der Schule

Bei der Umfrage gaben jedoch «nur» 66 Prozent der Schüler an, zu Hause gleich gut zu lernen wie in der Schule. Diese Zahl



Bildungsministerin Dominique Hasler sowie Schulamtsleiter Arnold Kind informierten gestern über die Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts am 8. Juni wie auch die ersten Ergebnisse der Schülerumfrage. Bild: ikr

zeige laut Kind, dass die Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts wichtig ist. Denn nicht alle Schüler konnten vom Fernunterricht gleich gut profitieren. Schwächere Schüler, die weniger gut selbstständig lernen können, seien benachteiligt

worden. «Das hat die Einführungswoche gezeigt», führte der Schulamtsleiter aus. So hätte sich die sogenannte Leistungsschere zwischen den starken und schwachen Schülern geöffnet. «Für eine definitive Bilanz darüber, wie genau sich das nun

auswirkt und wie lange diese Auswirkungen bestehen bleiben, ist es aber noch zu früh», erklärte Kind. Die Lehrpersonen wissen aber Bescheid und würden alles unternehmen, dass die Schüler jenen Lernstand – wie er in der jeweiligen Stufe sein sollte

– erreichen. Während den Sommerferien brauche es gemäss Dominique Hasler zudem keinen zusätzlichen Schulunterricht. Dies könne bereits jetzt durch die zahlreichen auch individuellen Begleitmöglichkeiten hierzulande gewährleistet wer-

den. Denn es ist laut Hasler klar: «Kein Kind soll strukturelle Nachteile aus dieser Pandemie ziehen.» Es werde alles unternommen, um die Auswirkungen auf die Chancengerechtigkeit zu minimieren. Daneben wurde in der Umfrage aber auch ersichtlich, dass 68 Prozent der Schüler angaben, den Fernunterricht zu mögen. Ebenfalls zeigte sich eine grosse Mehrheit der Kinder und Jugendlichen zufrieden über den Kontakt mit den Lehrpersonen und der Unterstützung durch die Familie.

Direkter Kontakt mit Lehrpersonen ist zentral

Zu der Frage, ob die Corona-Tests an den Schulen nun kommen werden, erklärte die Bildungsministerin, dass das Ministerium für Gesellschaft derzeit einen Plan dazu erarbeite. Die Tests würden vermutlich nicht mehr vor den Sommerferien durchgeführt.

Die Zeit bis dahin wird für die Schüler ab dem 8. Juni gewohnter als in den vergangenen zwei Monaten ablaufen. Es können, wie bereits bekannt, auch Übertrittsprüfungen stattfinden – am kommenden Donnerstag starten beispielsweise die schriftlichen Maturaprüfungen. Auch der Koch- und Sportunterricht (unter Vermeidung von kontaktintensiven Aktivitäten) sind wieder möglich. Denn klar ist für das Schulamt und die Regierung: Der direkte Kontakt mit den Lehrpersonen ist für das Lernen der Schüler zentral.

Massnahmenpaket: Bisher über 17 Millionen ausgeschüttet

Die beschlossene Unterstützung der Wirtschaft in der Corona-Krise von 130 Millionen Franken sollte ausreichen.

Heute wird die Regierung den Landtag wieder über die aktuelle Situation in der Corona-Krise informieren. Wie aus dem Kurzbericht zum Massnahmenpaket in Zusammenhang mit den wirtschaftlichen Folgen des Coronavirus hervorgeht, ist die Unterstützung der Unternehmen trotz zahlreicher

Anträge gut angelaufen. Insgesamt wurden bis Ende Mai über 17 Millionen Franken bereits ausgezahlt. Wie die aktuellen Zahlen zeigen würden, «bedarf es im Moment keiner weiteren finanziellen Mittel», schreibt das Wirtschaftsministerium von Regierungschef-Stellvertreter Daniel Risch. Insgesamt

wurden vom Landtag 110 Millionen und von den Gemeinden zusätzliche 20 Millionen Franken für Unterstützungsleistungen bewilligt.

Eine Verlängerung ist nicht ausgeschlossen

Grundsätzlich wurden alle Unterstützungsmaßnahmen bis

Ende Juni 2020 befristet. «Die Regierung war und ist sich aber bewusst, dass je nach Entwicklung der Lage gewisse Unterstützungsmaßnahmen unter Umständen länger notwendig sein werden, zumal in gewissen Branchen die Auswirkungen der Corona-Krise erst verzögert spürbar oder über längere Zeit

andauern wird», heisst es im Bericht. Bereits beschlossen wurde die Verlängerung der Ausrichtung der Kurzarbeitsentschädigung bis zum 30. September 2020. «Damit wollen wir betroffenen Unternehmen schon heute eine Planungssicherheit geben», so Wirtschaftsminister Daniel Risch.

Jetzt gelte es die Entwicklung der wirtschaftlichen Lage zu beobachten, um im Bedarfsfall notwendige Überbrückungshilfen zu definieren und dadurch die Transformation «in eine neue Art der Normalität sicherzustellen».

Patrik Schädler

Gut 20 Millionen an Notkrediten vergeben

Um den Unternehmen liquiditätssichernde Kredite durch die Landesbank zukommen zu lassen, hat der Landtag eine Ausfallgarantie von höchstens 35 Millionen Franken beschlossen. Bis am 25. Mai hat die Landesbank 228 Kreditanträge mit einer Totalsumme von gut 20 Millionen Franken vergeben. Diese Notkredite sind bis zum 30. Juni 2022 zinslos. 48 Anträge für knapp zwei Millionen wurden abgelehnt.

Die durchschnittliche Kredithöhe von 90 000 Franken liegt deutlich unter der maximalen Höhe von 300 000 Franken. Die Ausfallgarantie soll gemäss Regierung bis zum Programmende ausreichen.

953 Voranmeldungen für Kurzarbeit

Bis Ende Mai sind beim Amt für Volkswirtschaft 953 Voranmeldungen für Kurzarbeit eingegangen. Diese umfassen gemäss Regierungsbericht rund 11 000 Arbeitnehmer. «Ob und wenn ja mit welchem Ausfall diese dann tatsächlich für den Bezug der Entschädigung abgerechnet werden, kann aus heutiger Sicht schwer abgeschätzt werden», so die Regierung. Die Abrechnung der Kurzarbeitsentschädigung erfolgt erst im Nachhinein, spätestens drei Monate nach Ablauf jeder Abrechnungsperiode.

Bisher wurden rund 10 Millionen Franken ausgezahlt. Sie betreffen vor allem den März und teilweise den April.

Bisher 1,2 Millionen für Betriebskosten

Unternehmen, welche behördlich geschlossen wurden und das Anrecht auf Kurzarbeitsentschädigung haben, können einen Antrag auf einen Betriebskostenzuschuss beantragen. Diese Unterstützung ist vorerst bis Ende Juni 2020 befristet. «Aktuell liegen 211 eingegangene und bearbeitete Anträge vor. 99 davon wurden akzeptiert, 21 mussten abgelehnt werden», schreibt die Regierung. Die übrigen Anträge sind noch in der Bearbeitung. Dies weil die Kurzarbeitsentschädigung noch nicht abgerechnet ist oder noch Rückfragen offen sind. Bis Ende Mai wurden für die Monate März und April gut 1,2 Millionen Franken ausgezahlt.

Geschlossene Kleinbetriebe: 3,2 Millionen

Einzel- und Kleinunternehmen, welche aufgrund der Corona-Massnahmen ganz oder teilweise schliessen mussten, erhalten bis Ende Juni 2020 eine Unterstützung von maximal 5000 Franken pro Monat.

Das Amt für Volkswirtschaft registrierte bisher 1063 Anträge. 639 davon konnten bewilligt werden. «419 mussten abgelehnt werden, die meisten davon wegen einer fehlenden direkten Betroffenheit infolge einer Betriebsschliessung», heisst es im Regierungsbericht zu den Absagen. Für die Bezugsmonate März, April und Mai hat der Staat für diese «Härfälle» über 3,5 Millionen Franken ausgezahlt.

2,1 Millionen für «mittelbar» Betroffene

Viele Einzel- und Kleinunternehmen mussten aufgrund der Corona-Krise zwar nicht schliessen, hatten aber doch einen massiven Umsatzeinbruch. Für diese Fälle wurde eine Unterstützung für «mittelbar betroffene» Unternehmen geschaffen. Die maximale Unterstützung beträgt bis Ende Juni 2020 4000 Franken pro Monat.

Das Amt für Volkswirtschaft erhielt für diese Massnahme bisher 548 Anträge. Von diesen Anträgen wurden 296 akzeptiert, 145 mussten abgelehnt werden und 107 sind gemäss Regierung noch in Überprüfung. Insgesamt wurden für April und Mai in diesem Bereich 2,1 Millionen Franken ausgezahlt.

Rund 280 000 Franken für «Covid-19-Taggeld»

Die Ausrichtung des «Covid-19-Taggeldes» ist an Arbeitgeber vorgesehen, deren Arbeitnehmer aufgrund von behördlichen Massnahmen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie über einen längeren und nicht vorhersehbaren Zeitraum an der Arbeitsleistung verhindert sind. Diese Massnahme endet ebenfalls am 30. Juni 2020. Die Abwicklung dieser Hilfe erfolgt über die Krankenkassen. Im Monat April wurden 123 Anträge auf das Covid-19-Taggeld gestellt. Ausbezahlt wurden bisher rund 280 000 Franken. Da die Anträge immer im Nachhinein eingereicht werden, gibt es noch keine Zahlen für den Monat Mai.